

Papst Benedikt XVI.

+ 31. Dezember 2022

Nur wenige Stunden nach seinem Tod wurde das geistliche Testament veröffentlicht, das Papst Benedikt XVI. bereits im Jahr 2006 verfaßt hatte. Es zeigt auf beeindruckende Weise, wer dieser große Papst war – als Theologe und als „einfacher“ gläubiger Mensch.

Mein geistliches Testament

Wenn ich in dieser späten Stunde meines Lebens auf die Jahrzehnte zurückschaue, die ich durchwandert habe, so sehe ich zuallererst, wieviel Grund ich zu danken habe. Ich danke vor allen anderen Gott selber, dem Geber aller guten Gaben, der mir das Leben geschenkt und mich durch vielerlei Wirrnisse hindurchgeführt hat; immer wieder mich aufgehoben hat, wenn ich zu gleiten begann, mir immer wieder neu das Licht seines Angesichts geschenkt hat. In der Rückschau sehe und verstehe ich, daß auch die dunklen und mühsamen Strecken dieses Weges mir zum Heile waren und daß Er mich gerade da gut geführt hat.

Ich danke meinen Eltern, die mir in schwerer Zeit das Leben geschenkt und unter großen Verzichten mir mit ihrer Liebe ein wundervolles Zuhause bereitet haben, das als helles Licht alle meine Tage bis heute durchstrahlt. Der helllichtige Glaube meines Vaters hat uns Geschwister glauben gelehrt und hat als Wegweisung mitten in all meinen wissenschaftlichen Erkenntnissen standgehalten; die herzliche Frömmigkeit und die große Güte der Mutter bleiben ein Erbe, für das ich nicht genug danken kann. Meine Schwester hat mir selbstlos und voll gütiger Sorge über Jahrzehnte gedient; mein Bruder hat mir mit der Hellsicht seiner Urteile, mit seiner kraftvollen Entschiedenheit und mit der Heiterkeit des Herzens immer wieder den Weg gebahnt; ohne dieses immer neue Vorausgehen und Mitgehen hätte ich den rechten Weg nicht finden können.

Von Herzen danke ich Gott für die vielen Freunde, Männer und Frauen, die er mir immer wieder zur Seite gestellt hat; für die Mitarbeiter auf allen Stationen meines Weges; für



die Lehrer und Schüler, die er mir gegeben hat. Sie alle vertraue ich dankbar seiner Güte an. Und danken möchte ich dem Herrn für die schöne Heimat im bayerischen Voralpenland, in der ich immer wieder den Glanz des Schöpfers selbst durchscheinen sehen durfte. Den Menschen meiner Heimat danke ich dafür, daß ich bei ihnen immer wieder die Schönheit des Glaubens erleben durfte. Ich bete darum, daß unser Land ein Land des Glaubens bleibt und bitte Euch, liebe Landsleute: Laßt euch nicht vom Glauben abbringen. Endlich danke ich Gott für all das Schöne, das ich auf den verschiedenen Stationen meines Weges, besonders aber in Rom und in Italien erfahren durfte, das mir zur zweiten Heimat geworden ist.

Alle, denen ich irgendwie Unrecht getan habe, bitte ich von Herzen um Verzeihung. Was ich vorhin von meinen Landsleuten gesagt habe, sage ich nun zu allen, die meinem Dienst in der Kirche anvertraut waren:

Steht fest im Glauben! Laßt euch nicht verwirren!

Oft sieht es aus, als ob die Wissenschaft – auf der einen Seite die Naturwissenschaften, auf der anderen Seite die Geschichtsforschung (besonders die Exegese der Heiligen Schriften) – unwiderlegliche Einsichten vorzuweisen hätten, die dem katholischen Glauben entgegenstünden. Ich habe von weitem die Wandlungen der Naturwissenschaft miterlebt und sehen können,

(Fortsetzung S. 8)

„Laßt euch nicht vom Glauben abbringen“

Zweimal warnt Papst Benedikt XVI. in seinem geistlichen Testament vor dem Unglauben, den er bereits im Jahr 1958 als große Bedrohung für die Kirche im 20. Jahrhundert identifizierte. Das war zu einer Zeit, als nicht wenige Katholiken voller Optimismus in die Zukunft der Kirche blickten, sogar an den Beginn eines messianischen Zeitalters innerhalb der Kirche glaubten und sich an dieser Vorstellung geradezu berauschten. Demgegenüber sprach der junge Theologieprofessor Joseph Ratzinger von einem „neuen Heidentum“, einem Heidentum, „das im Herzen der Kirche selbst unaufhaltsam wächst und sie von innen her auszuhöhlen droht“.

Dieses „neue Heidentum“ war auch Thema der vielbeachteten Predigt während der Messe *Pro eligendo papa* am 18. April 2005, dem Tag vor seiner Wahl zum Papst, in der Kardinal Joseph Ratzinger eindringlich vor einer „Diktatur des Relativismus, die nichts als endgültig anerkennt und als letztes Maß nur das eigene Ich und seine Gelüste gelten lässt“, warnte.

Da der Relativismus gleichsam die DNA der Moderne ist, war diese Warnung eine Kampfansage an den Geist der Moderne, den „Geist der Welt“, den „Zeitgeist“, der mittlerweile tief in die Kirche eingedrungen war, in Teilen der Kirche jedoch für ein Geschenk des Heiligen Geist gehalten wurde (und wird). Das erklärt auch die „sprungbereite Feindseligkeit“, ja den Haß, der Joseph Ratzinger als Papst Benedikt XVI. entgegengebracht wurde - auch von maßgeblichen Vertretern und Institutionen der katholischen Kirche seines Heimatlandes.

Zurück zum geistlichen Testament: Die Warnungen vor dem Unglauben richten sich an die katholische Kirche in Deutschland und die Gesamtkirche. In beiden Fällen sind sie von höchster Aktualität. Mit dem sogenannten „Synodalen Weg“ hat die Kirche im Heimatland des verstorbenen Papstes ihren bisherigen Tiefpunkt erreicht. Mit der „Weltsynode 2021-2024“ droht auch der Gesamtkirche großes Unheil. Von beiden Prozessen wird auf den folgenden Seiten die Rede sein. Des besseren Verständnisses wegen empfiehlt es sich, die nächsten drei Beiträge in der vorliegenden Reihenfolge zu lesen.

Christoph Blath

Auf dem Synodalen Weg - weiter wie bisher!

Der sogenannte „Synodale Weg“, der am 1. Dezember 2019 offiziell eröffnet wurde, soll mit der fünften Synodalversammlung vom 9. bis 11. März d. J. zu Ende gehen. Von besonderer Bedeutung war das vergangene Jahr, in dem im Februar und September über zentrale Texte, zum Teil

endgültig, abgestimmt wurde. Es war aber auch das Jahr des Ad-limina-Besuchs der deutschen Bischöfe vom 14. bis 18. November in Rom, bei dem der Synodale Weg ein wichtiges Thema war. Die Gespräche mit dem Papst und hohen Vertretern der Kurie brachten jedoch keine Klarheit, wie es mit der katholischen Kirche in Deutschland weitergehen soll.

Zu den bisherigen Beschlüssen

Zu den zentralen Texten gehört der im Februar endgültig beschlossene „Orientierungstext“. Er wurde von den Synodalen mit überwältigender Mehrheit angenommen. Auch 41 Bischöfe stimmten ihm zu. Das erstaunt umso mehr, als es in diesem Dokument um den Abschied vom katholischen Offenbarungsverständnis und der Konstituierung der Kirche als offene Weltanschauungsgemeinschaft geht (vgl. IK-Nachrichten 02-03/2022, S. 6-8 und 06-07/2022, S. 2-5).

Im September wurde über Texte zur Beteiligung von Gläubigen an der bischöflichen Leitungsgewalt, zur Frauenordination und zur Sexualmoral endgültig abgestimmt.

In Zweiter Lesung nahm die überwältigende Mehrheit der Synodalen, darunter 43 Bischöfe, den Handlungstext „Synodalität nachhaltig stärken. Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland“ an. Bis zu dessen endgültiger Einsetzung soll es einen „Synodalen Ausschuss“ geben, der aus den 27 Diözesanbischöfen, 27 vom ZdK gewählten Mitgliedern und 10 von diesen gemeinsam gewählten Mitgliedern besteht. Als Beratungs- und Beschlußorgan soll dieses Gremium, ebenso wie der eigentliche „Synodale Rat“, de facto an die Stelle der Bischofskonferenz treten.

Von besonderer Brisanz ist der endgültig beschlossene Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“. Darin stellen sogar 45 Bischöfe die unfehlbare (!) Entscheidung von Papst Johannes Paul II. in *Ordinatio Sacerdotalis*, „daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden“, in Frage (vgl. IK-Nachrichten 10-11/2022, S. 2).

Geradezu himmelschreiend sind die vier Beschlüsse zur Sexualmoral, denen auch die Mehrheit, mit einer Ausnahme sogar Zweidrittel der anwesenden Bischöfe zugestimmt haben. Darin werden u. a. alle sexuellen Aktivitäten, sofern sie unter Erwachsenen im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen, gutgeheißen, die Sündhaftigkeit nicht-heterosexueller Praktiken ausdrücklich bestritten und die ausschließliche Zweigeschlechtlichkeit in Form von Mann und Frau abgelehnt (vgl. IK-Nachrichten 10-11/2022, S. 2-3).

Fazit: Zwischen Februar und September 2022 hat sich die Mehrheit der deutschen Bischöfe öffentlich vom katholischen Offenbarungsverständnis verabschiedet, die sakramentale Verfassung der Kirche angefochten sowie gegen die biblische Schöpfungsordnung und das christliche Menschenbild rebelliert. M. a. W.: Die Mehrheit der deutschen Bischöfe ist vom katholischen Glauben abgefallen!

Der Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe

Um den Synodalen Weg ging es vor allem in den Gesprächen gegen Ende des Ad-limina-Besuchs. In der Audienz am vorletzten Tag betonte Papst Franziskus, einen Dialog könne es nur auf der Basis der Identität geben; er ging jedoch nicht konkret auf die kritischen Punkte der bereits vorliegenden synodalen Beschlüsse ein. Eine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgte erst beim interdikasteriellen Treffen am letzten Tag, bei dem der Papst - entgegen der ursprünglichen Planung - jedoch nicht zugegen war. Teilnehmer von Seiten der Kurie waren Kardinal Luis Ladaria Ferrer (Präfekt des Dikasteriums für die Glaubenslehre), Kardinal Marc Ouellet (Präfekt des Dikasteriums für die Bischöfe) sowie Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin, der das Treffen leitete.

In seiner ausgesprochen höflichen Stellungnahme ging Kardinal Ladaria auch auf bestimmte inhaltliche Punkte der synodalen Beschlüsse ein. Er erinnerte an die Sicht der menschlichen Sexualität, wie sie im Katechismus der Katholischen Kirche von 1992 zum Ausdruck komme. Gerade auch im Blick auf die grundsätzliche Ambivalenz der Sexualität hätte er sich vom Synodalen Weg „mehr Vertrauen in die Vision“ gewünscht, „die das Lehramt in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf die Sexualität entwickelt“ habe. Im Blick auf die Frage des Zugangs von Frauen zur Priesterweihe betonte der Glaubenspräfekt, man müsse die Wahrheit akzeptieren, daß gemäß *Ordinatio sacerdotalis* „die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden“. Zum neuen Offenbarungsverständnis des Synodalen Weges verwies er auf die Offenbarungskonstitution „*Dei verbum*“ des Zweiten Vatikanischen Konzils und gab zu bedenken, daß es nicht möglich sei, die Ausübung des kirchlichen Lehramtes mit anderen kirchlichen Aufgaben gleichzusetzen.

Verbindlich im Ton, aber hart in der Sache war die anschließende Stellungnahme von Kardinal Marc Ouellet. Er brachte die These von einem „latenten Schisma“ ins Spiel und kritisierte, daß es sich bei der Agenda des Synodalen Weges um „die Agenda einer begrenzten Gruppe von Theologen von vor einigen Jahrzehnten“ handle, die „plötzlich zum Mehrheitsvorschlag des deutschen Episkopats geworden ist“. In diesem Zusammenhang äußerte er den Verdacht „dass die äußerst gravierende Angelegenheit der Missbrauchsfälle ausgenutzt wurde, um andere Ideen

durchzusetzen, die nicht unmittelbar damit zusammenhängen“. Im Grunde sei der Synodale Weg ein „Projekt der Veränderung der Kirche“, ein „globaler Vorschlag“, der „die Gemeinschaft der Kirche verletzt, weil er Zweifel und Verwirrung unter dem Volk Gottes sät“. Es gebe Vorschläge, „die offen im Widerspruch zur Lehre stehen, die von allen Päpsten seit dem Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzil bekräftigt wurde“, wie beispielsweise die ablehnende Haltung gegenüber der Entscheidung von Papst Johannes Paul II. zur Priesterweihe von Frauen, die „ein Glaubensproblem in Bezug auf das Lehramt und einen gewissen um sich greifenden Rationalismus“ offenbare. Vor diesem Hintergrund sei ein Moratorium geboten, und zwar aus „Sorge um die Einheit der Kirche, die auf der Einheit der Bischöfe in Gemeinschaft und Gehorsam gegenüber Petrus beruht“. Ansonsten würden „noch mehr Zweifel und Verwirrung unter dem Volk Gottes“ gesät.

Zur Bewertung: Vor allem die Stellungnahme des Präfekten des Dikasteriums für die Bischöfe ging weit über das hinaus, was manche Kritiker des Synodalen Weges von Rom erwartet hatten. Es ist jedoch zweifelhaft, ob die deutschen Bischöfe tatsächlich „angeschlagen“ aus Rom zurückgekehrt sind (Peter Winnemöller, kath.net am 21. 11. 2022) und es „ein klares Stoppschild aus Rom“ gegeben hat (Guido Horst, DT online am 15. 11. 2022). Gegen diese Sicht spricht vor allem die Tatsache, daß die deutschen Bischöfe den Vorschlag eines Moratoriums für den Synodalen Weg erwartungsgemäß abgelehnt haben - und Rom nachgegeben hat! Dieses Zeichen der Schwäche war und ist geradezu eine Einladung an die Mehrheit der deutschen Bischöfe, ihren einmal eingeschlagenen Weg unbeirrt weiterzugehen. Wie es scheint, haben die Verantwortlichen in Rom bis heute nicht verstanden, mit wem sie es in der Kirche von Deutschland zu tun haben: mit Bischöfen, die mehrheitlich vom katholischen Glauben abgefallen sind und das ihnen anvertraute Amt dazu mißbrauchen, um eine antikatholische Agenda durchzusetzen.

Nach dem Ad-limina-Besuch

Wie wenig die Stellungnahmen der Kardinäle Ladaria und Ouellet die Mehrheit des deutschen Episkopats zu einem Umdenken veranlaßt haben, zeigen die Äußerungen einiger Bischöfe nach dem Ad-limina-Besuch.

In einer Pressekonferenz am 19. November erklärte Georg Bätzing, Bischof von Limburg und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, er sei erleichtert und dankbar dafür, „dass die Sorgen und Auffassungen aus unserer Bischofskonferenz - quer durch alle Themen - gehört wurden“ (CNA Deutsch am 19. 11. 2022). Ermutigt habe die Bischöfe das Treffen mit Papst Franziskus, in dem dieser deutlich gemacht habe, „dass Spannungen notwendig

sind, unter welchen Spannungen er steht und dass zur Lösung Mut und Geduld notwendig sind“ (Ebda.). Die vernichtende Kritik am Synodalen Weg durch Kardinal Ouellet erwähnte Bätzing aus verständlichen Gründen nicht. Im interdikasteriellen Treffen sah er lediglich ein Zeichen dafür, „dass wir - trotz widersprechender Auffassungen - gemeinsam auf dem Weg bleiben“ (Ebda.). Zugegeben: Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz ist ein Meister der verhüllenden Rede. Es bleibt allerdings die Frage offen, wie ein gemeinsamer Weg möglich sein soll, wenn - so Bätzing - die Teilnehmer am Synodalen Weg zwar katholisch bleiben, aber „anders katholisch“ sein wollen.

Ein sonderbares Verständnis von Katholisch-Sein hat auch der Mainzer Bischof Peter Kohlgraf. In einer Predigt Anfang Dezember warf er Kritikern des Synodalen Weges vor, daß sie genau wüßten, was katholisch sei: Für bestimmte Gruppen sei z. B. katholisch, „wer einzig und allein die gelebte Sexualität in einer heterosexuellen Beziehung akzeptiert; [...] wer die Weihe von Frauen ablehnt, [...] wer als Amtsträger klare Grenzziehungen zwischen Klerikern und Laien vornimmt“ (kh-mz.de/aktuelles/50-jahre-kh-mainz/predigt-bischof-peter-kohlgraf). Und er fügte hinzu, daß ihn „diese Positionen mittlerweile nicht nur ermüde[t]en, sondern geradezu wütend mach[t]en“ (Ebda.). Dem ist entgegenzuhalten: Auch wenn sich das Katholisch-Sein nicht in den genannten Punkten erschöpft, markieren sie dennoch gewisse rote Linien. Denn wer endgültig zu haltende Lehren wie z. B. die Lehre von der nur Männern vorbehaltenen Priesterweihe oder der Unrechtmäßigkeit der Unzucht ablehnt, steht nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche! Indem Kohlgraf seinen innerkirchlichen Gegnern das, was unter Katholiken unumstritten sein sollte, zum Vorwurf macht, zeigt er, und zwar nicht zum ersten Mal, daß er ein gestörtes Verhältnis zum „Depositum fidei“, dem überlieferten Glaubensgut der Kirche, hat.

Mit einem sonderbaren Verständnis von Familie machte eine Woche vor Weihnachten der Essener Bischof Franz-Josef Overbeck von sich reden. In einem KNA-Interview (bistum-essen.de am 16. 12. 2022) gab er zu bedenken, „dass es vielfältige Konstellationen gibt, in denen Familie gelebt wird“. Infolge der in den letzten 50 Jahren erfolgten „Weitung“ der klassischen Familienstruktur müsse die katholische Kirche ihr Verständnis von Familie ebenfalls weiten, und zwar im Sinne von: „Familie ist da, wo mit Kindern gelebt wird.“ Ausgangspunkt für das Verständnis von Familie sei das Wohl der Kinder: „Das ist der Horizont, von dem aus ich den Familienbegriff bestimme.“ Übrigens: Mit diesem neuen Verständnis von Familie befindet sich Overbeck in voller Übereinstimmung mit Buchstaben und Geist der Beschlüsse des Synodalen Weges zu einer „erneuerten Sexualethik“!

Sowohl Bischof Overbeck (CNA Deutsch am 23. 11. 2022) als auch Bischof Bätzing (katholisch.de am 05. 01. 2023) haben ausdrücklich betont, daß es von Rom aus kein „Stoppsschild“ für den Synodalen Weg gegeben habe. Das erklärt auch die Unverfrorenheit, mit der die deutschen Diözesanbischöfe nur wenige Tage nach der Rückkehr von ihrem Ad-limina-Besuch eine zentrale Forderung des Synodalen Weges erfüllt und eine neue Grundordnung des kirchlichen Dienstes beschlossen haben, die der katholischen Sexual- und Ehemoral geradezu Hohn spricht. Davon wird im nächsten Beitrag die Rede sein.

Zu welchem Ende?

Nachdem der Ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe nicht, wie manche glaubenstreu Katholiken erwartet haben, zu einem zumindest vorläufigen Ende des Synodalen Weges geführt hat, richten sich die Hoffnungen inzwischen darauf, daß Rom nach dem für den diesjährigen März geplanten Abschluß der Veranstaltung ein Machtwort sprechen wird.

In Anbetracht dessen, daß die Beschlüsse des Synodalen Weges z. T. offen im Widerspruch zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen, kann eine adäquate Reaktion Roms nur darin bestehen, daß diese Beschlüsse für null und nichtig erklärt werden. Darüber hinaus müßten jene Bischöfe, die diesen Beschlüssen zugestimmt haben, zum Widerruf veranlaßt und im Falle der Weigerung ihres Amtes enthoben werden. Damit würde natürlich das Schisma ratifiziert, das es in der katholischen Kirche in Deutschland schon lange gibt.

Dazu wird es jedoch aller Voraussicht nach nicht kommen. Bestenfalls wird es einen faulen Kompromiß geben, der es beiden Seiten erlaubt, das Gesicht zu wahren. Dieser könnte z. B. darin bestehen, daß sich die Bischöfe beim Thema Frauenordination bis auf weiteres zurückhalten und Rom - als Gegenleistung - zur Einführung bestimmter synodaler Gremien und zur Revision der katholischen Sexual- und Ehemoral im Sinne des Synodalen Weges schweigt.

Abschließend sei die Frage erlaubt, welche Rolle Papst Franziskus in der vorliegenden Auseinandersetzung spielt. Nach katholischem Verständnis obliegt es dem Papst, die Gläubigen in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft zu bewahren. Dazu gehört es auch, die Gläubigen vor denen zu schützen, die - wie derzeit die Mehrheit der deutschen Bischöfe - sie um die Wahrheit betrügen und zum Bösen verführen.

Leider ist nicht zu erkennen, daß der Papst dieser Aufgabe im Blick auf die Situation in Deutschland gerecht wird. Aus welchen Gründen äußert er sich nicht klar zum Inhalt der synodalen Beschlüsse und sieht davon ab, effektive Maß-

nahmen dagegen zu ergreifen? Sind es Unwissenheit, mangelndes Interesse oder die Furcht vor einem offenen Schisma? Oder entsprechen bestimmte Beschlüsse des Synodalen Weges, z. B. zur Revision der Sexual- und Ehemoral, sogar seinen eigenen Vorstellungen?

O Gott, du Hirte und Lenker aller Gläubigen, blicke gnädig auf deinen Diener Franziskus, den du für deine Kirche zum Haupt und Hirten bestellt hast: gib ihm, wir bitten dich, daß er in diesem Amt durch Wort und Beispiel das Heil seines Volkes fördere und so mit der ihm anvertrauten Herde zum ewigen Leben gelange!

C. B.

Die neue Grundordnung des kirchlichen Dienstes

Wie bereits erwähnt, haben die deutschen Bischöfe (genauer: die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, des Zusammenschlusses der 27 deutschen (Erz-) Diözesen, in dem alle Diözesanbischöfe mit Stimmrecht vertreten sind) nur wenige Tage nach dem Ad-limina-Besuch eine neue Grundordnung des kirchlichen Dienstes beschlossen. Sie gilt, von bestimmten, im vorliegenden Zusammenhang nicht relevanten Ausnahmen abgesehen, für die Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen jeder Art, nachdem sie von dem jeweiligen Diözesanbischof in Kraft gesetzt worden ist.

Die Grundordnung vom 22. November 2022 tritt an die Stelle der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ vom 27. April 2015, von der sie sich an einem für die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Zeugnisses zentralen Punkt unterscheidet.

Ermäßigte Loyalitätsobliegenheiten

In der bisher geltenden Grundordnung wurde von den katholischen Mitarbeitern erwartet, „dass sie die Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre anerkennen und beachten“ (Art. 4, Abs. 1). Von Mitarbeitern im pastoralen, katechetischen und erzieherischen Dienst sowie von Religionslehrern war darüber hinaus „das persönliche Lebenszeugnis im Sinne der Grundsätze der Glaubens- und Sittenlehre erforderlich“ (Ebda.). Daher galten bei katholischen Mitarbeitern der „kirchenrechtlich unzulässige Abschluss einer Zivilehe“ und das „Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft“ als schwerwiegende Verstöße gegen die Loyalitätsobliegenheiten (Art. 5, Abs. 2), die bei Mitarbeitern im verkündigungsnahen Bereich die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung in der Regel ausschlossen (Art. 5, Abs. 3).

Demgegenüber bestimmt die neue Grundordnung, daß „im Bewerbungsverfahren [...] der Kernbereich privater Lebensgestaltung zu wahren“ ist (Art. 6, Abs. 1). Was damit gemeint ist, zeigen die herabgesetzten Anforderungen in einem bestehenden Dienstverhältnis, denen zufolge „der Kernbereich privater Lebensgestaltung, insbesondere Beziehungsleben und Intimsphäre, [...] rechtlichen Bewertungen entzogen“ bleibt (Art. 7, Abs. 2). Von allen Mitarbeitern wird zwar „im Rahmen ihrer Tätigkeit die Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Einrichtung erwartet“ (Art. 6, Abs. 2), sie sind aber nicht mehr verpflichtet, diese Identifikation durch das persönliche Lebenszeugnis zum Ausdruck zu bringen!

In der Praxis läuft die neue Grundordnung darauf hinaus, daß z. B. ein Pastoralreferent oder ein an einer kirchlichen Schule angestellter Religionslehrer, der z. B. in einer kirchenrechtlich unzulässigen Zivilehe (wiederverheiratet, gleichgeschlechtlich), in einer polyamoren Beziehung („Ehe zu dritt“ usw.) oder sogar in einer inzestuösen Verbindung lebt, seine Tätigkeit weiterhin ausüben darf. Dabei ist es nur ein schwacher Trost, daß nach Art. 7, Abs. 2 die ermäßigten Loyalitätsobliegenheiten *nicht* für Kleriker und Ordensangehörige gelten.

Eine faule Frucht des Synodalen Weges

In der Diskussion um die Neufassung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes wurde u. a. das Argument vorgebracht, diese sei aufgrund geänderter oder zu erwartender staatlicher Vorgaben (Gesetzgebung und Rechtsprechung) erforderlich. Dem ist entgegenzuhalten, daß es - als Folge des Grundrechts der Religionsfreiheit nach Art. 4 des Grundgesetzes - das kirchliche Selbstbestimmungsrecht gibt. Wenn z. B. ein bei der Umweltschutzorganisation „Greenpeace“ Beschäftigter in seiner Freizeit für den Neubau von Atom- oder Kohlekraftwerken einträte, verlöre er - in voller Übereinstimmung mit dem geltenden Arbeitsrecht - seinen Arbeitsplatz. Warum soll Entsprechendes nicht für kirchliche Beschäftigungsverhältnisse gelten? Falls eine übergriffige Gesetzgebung oder Rechtsprechung tatsächlich versuchen sollte, das kirchliche Selbstbestimmungsrecht einzuschränken, wäre es Aufgabe der Kirche, diesem Ansinnen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Widerstand zu leisten. Vorseilender Gehorsam gegenüber den Mächtigen ist eines Christen unwürdig und weckt neue Begehrlichkeiten!

Verstehbar wird die neue Grundordnung vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Synodalen Weges. Zu verweisen ist hier auf den am 10. September 2022 endgültig beschlossenen Handlungstext „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“, in dem jene Änderungen im kirchlichen Dienstrecht gefordert werden, die die Bischöfe jetzt vorgenommen haben. Zu berücksichtigen sind aber auch die übrigen

Beschlüsse zur Sexualmoral, in denen, wie im vorangehenden Beitrag angesprochen, alle sexuellen Aktivitäten, sofern sie unter Erwachsenen im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen, gutgeheißen werden.

So verwundert es nicht, daß die neue Grundordnung die Vielfalt hinsichtlich der sexuellen Identität und der Lebensform in den kirchlichen Einrichtungen sogar als „Bereicherung“ und legitime Repräsentation „der unbedingten Liebe Gottes und damit einer dem Menschen dienenden Kirche“ versteht (Art. 3, Abs. 2). Daher trifft auch der Einwand, die neue Grundordnung sei Ausdruck von Heuchelei, da sie den gelebten Widerspruch zur katholischen Sexual- und Ehemoral fördere, zumindest für die Kirche in Deutschland nicht zu. Die neue Grundordnung ist in jeder Hinsicht eine Frucht des synodalen Weges, und zwar eine faule Frucht. Sie ist nicht verlogen, sondern zynisch!

Unter der Diktatur des Relativismus

Die ermäßigten Ansprüche der neuen Grundordnung im Blick auf die Sexual- und Ehemoral gelten zunächst einmal für die genannten kirchlichen Mitarbeiter. Die Perfidie des Dokuments besteht aber darin, daß gleichsam durch die Hintertür die Geltung der Sexual- und Ehemoral auch für die übrigen Gläubigen außer Kraft gesetzt wird. Denn die Kirche kann nicht allen Ernstes von jenen etwas fordern, wozu sie nicht einmal ihre Mitarbeiter im verkündigungs-nahen Bereich verpflichtet.

Die neue Grundordnung ist ein weiterer Beitrag zur Säkularisierung der katholischen Kirche in Deutschland. Sie ist eine Brückierung jener Gläubigen, die sich - zum Teil unter großen persönlichen Opfern - darum bemühen, dem Anspruch dieser Moral gerecht zu werden. Sie ist eine Beleidigung aller Männer und Frauen, die im Laufe der Jahrhunderte das Zeugnis in dieser Sache mit ihrem Leben bezahlt haben. Überdies ist sie ein Ärgernis im Sinne von Mk 9,42 par. Es handelt sich um ein schändliches Dokument, von dem Kardinal Gerhard Müller, der frühere Präfekt der Glaubenskongregation, sagte, durch dieses habe die Deutsche Bischofskonferenz „das kirchliche Arbeitsrecht im vollkommenen Gegensatz zur christlichen Anthropologie in die Richtung des atheistisch-materialistischen Menschenbildes der LGBT-Ideologie gedreht“ (kath.net am 26. 11. 2022).

Das von den deutschen Diözesanbischöfen unmittelbar nach ihrer Rückkehr vom Ad-limina-Besuch in Rom mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossene Dokument ist auch Ausdruck der Diktatur des Relativismus, der sich in der katholischen Kirche immer mehr ausbreitet.

Deren Opfer sind im vorliegenden Fall zunächst einmal jene glaubenstreuen Bischöfe, welche sich zur Integrität der biblischen Schöpfungsordnung und des christlichen

Menschenbildes bekennen, sich aber des Drucks von Seiten ihres - auch „mitbrüderlichen“ - Umfeldes nicht erwehren können, so daß sie die neue Grundordnung gezwungenermaßen auch in ihrem Zuständigkeitsbereich in Kraft setzen. Zu den Opfern gehören auch glaubenstreue Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiter, die es hinnehmen müssen, wenn in ihrem Seelsorgebereich Personen tätig sind, deren private Lebensgestaltung der beständigen kirchlichen Lehre Hohn spricht. Opfer sind nicht zuletzt auch die „einfachen“ Gläubigen, die sich nicht dagegen wehren können, wenn notorische Sünder für ihre seelsorgliche Betreuung zuständig sind.

Es ist kaum zu erwarten, daß Rom der neuen Grundordnung widerspricht. Im Gegenteil: Inzwischen gibt es sogar auf höchster kirchlicher Ebene - und unter den Augen des Papstes - den Versuch, zumindest einen Teil der LGBT-Agenda in der ganzen Kirche durchzusetzen.

Das soll mit Hilfe der „Weltsynode 2021-2024“ geschehen. Davon wird der folgende Beitrag handeln.

C. B.

Die Weltsynode 2021-2024

Bei aller Sorge wegen des Synodalen Weges in Deutschland darf nicht aus dem Blick geraten, daß in Rom mittlerweile ein Prozeß mit beträchtlichem manipulatorischem Potential im Gange ist, der auf weltkirchlicher Ebene zu Verwerfungen führen kann, die mit denen hierzulande vergleichbar sind: die „Weltsynode 2021-2024“, auch „Synode über die Synodalität“ oder „Synodensynode“ genannt.

Organisatorisches

Bei der Weltsynode mit dem Thema „Für eine synodale Kirche - Gemeinschaft, Teilhabe und Mission“ handelt es sich um eine von Papst Franziskus initiierte dreiphasige Veranstaltung, die im Jahr 2021 begonnen hat und im Oktober 2024 abgeschlossen werden soll.

In der inzwischen beendeten *diözesanen Phase* hatten die Gläubigen die Gelegenheit, ihre Meinungen und Wünsche zu kirchlichen Themen jeder Art zum Ausdruck zu bringen und sich so in sogenannten diözesanen Stellungnahmen einzubringen. Auf deren Grundlage wurden von den jeweiligen nationalen Bischofskonferenzen Berichte verfaßt und an das Synodensekretariat in Rom übermittelt.

Unter Berücksichtigung dieser Berichte hat das Synodensekretariat inzwischen ein Arbeitsdokument für die *kontinentale Phase* erstellt. Es ist die Grundlage für die Beratungen der sieben kontinentalen Bischofsversammlungen, die dann eigene Stellungnahmen erarbeiten sollen.

Diese wiederum sollen in das Arbeitsdokument für die *globale Phase* einfließen. Diese besteht aus der vorbereiteten Versammlung der Bischofssynode im Herbst 2023 und der 16. ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode ein Jahr später, mit der die sogenannte Weltsynode abgeschlossen werden soll.

Organisiert wird die Weltsynode vom ständigen Generalsekretariat der Bischofssynode, das der modernistische Kardinal Mario Grech leitet. Als Generalrelator für die Weltsynode steht ihm Kardinal Jean-Claude Hollerich, Jesuit und Erzbischof von Luxemburg zur Seite, der im Oktober letzten Jahres - ohne daß ihm Papst Franziskus bis jetzt widersprochen hätte - erklärte, Homosexualität sei eine gute „Frucht der Schöpfung“ (kath.net am 29. 10. 2022).

„Mach den Raum deines Zeltes weit“ (Jes 54,2)

Mit diesen Worten ist das Arbeitsdokument für die kontinentale Phase überschrieben, das vom Synodensekretariat am 24. Oktober 2022 vorgelegt wurde. Das Zitat findet sich im 54. Kapitel des Buches des Jesaja, in dem der Prophet dem Volk Israel das Glück im neuen Zion verheißt, und zwar für die Zeit, nachdem Gott das endzeitliche Gericht an den feindlichen Völkern vollzogen hat (Jes 63, 1-6).

Bei dem Arbeitsdokument handelt es sich zunächst einmal um eine Zusammenfassung der Berichte der nationalen Bischofskonferenzen. Wie nicht anders zu erwarten, finden sich unter den ausgiebig zitierten Äußerungen der Gläubigen auch Forderungen, die auf eine Änderung der katholischen Sexual- und Ehemoral abzielen. So ist z. B. in Nr. 39 von wiederverheirateten Geschiedenen, polygam lebenden Menschen und LGBTQ-Personen die Rede, „die einen wirksameren Dialog und einen einladenderen Raum fordern“, und in Nr. 94 von dem „Schmerz“, der „darüber zum Ausdruck gebracht [wird], dass wiederverheiratete Geschiedene und Menschen, die eine polygame Ehe eingegangen sind, keinen Zugang zu den Sakramenten haben dürfen“.

Diese Forderungen zu zitieren, ist nicht per se illegitim. Man kann sich indes nicht des Eindrucks erwehren, daß es sich hier, wie auch bei manchen anderen wiedergegebenen Äußerungen, nicht nur um bloße Informationen, sondern um eine kirchenpolitische Ansage des Synodensekretariats handelt. Das zeigt sich z. B. in Nr. 99, wo es heißt: „In den Berichten bringt das Volk Gottes den Wunsch zum Ausdruck, weniger eine Kirche des Erhaltens und Bewahrens zu sein und mehr eine Kirche, die zur Sendung aufbricht.“ Was mit dieser Sendung gemeint ist, war bereits in Nr. 31 zu lesen: „Die Vision von einer Kirche, die zu radikaler Inklusion, gemeinsam erlebter Zugehörigkeit und tiefer Gastfreundschaft fähig ist, so wie Jesus sie lehrt, steht im Mittelpunkt des synodalen Prozesses.“

Kritische Anmerkungen

Was ist unter dieser angeblich von Jesus gelehrteten „radikalen Inklusion“ zu verstehen? Offensichtlich geht es den Verfassern des Arbeitsdokumentes nicht nur um den Abbau echter Benachteiligungen, z. B. von behinderten Menschen (vgl. Nr. 36), sondern auch und vor allem um die bedingungslose „Inklusion“ derjenigen, die nicht im Sinne der Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre leben und keinerlei Bereitschaft zeigen, ihre Lebensweise zu ändern.

Bereits vor der Veröffentlichung des Arbeitsdokumentes übte Kardinal Gerhard Müller scharfe Kritik an der Weltsynode. Er warnte vor einer möglichen „feindlichen Übernahme“ der Kirche, ja sogar ihrer Zerstörung durch die Synodenführer (DT online am 11. 10. 2022). Dem Generalsekretär der Bischofssynode, Kardinal Grech, der von möglichen radikalen Änderungen der katholischen Sexual- und Ehemoral durch die Synode gesprochen und behauptet hatte, daß man „komplizierte Themen“ nicht ohne weiteres in Lehrbegriffe fassen könne und stattdessen auf die „spirituellen Erfahrungen“ der betreffenden Personen hören solle, hielt Kardinal Müller entgegen, daß die Offenbarung in Jesus Christus abgeschlossen sei (kath.net am 12. 10. 2022). Und er fragte, mit welchem Recht der Generalsekretär das Wort Gottes relativiere: „Wie ist es möglich, dass Kardinal Grech intelligenter ist als Jesus Christus?“ (Ebda.)

Der emeritierte Churer Weihbischof Marian brachte in seiner Kritik an der Weltsynode (Gastbeitrag in kath.net am 02. 11. 2022) auch deren fragwürdiges Gottesverständnis zur Sprache: Ein Gott, der uns „als die alles inklusive Liebe verkauft“ werde, höre auf, „auch die Wahrheit und die Gerechtigkeit zu sein, die eben oft inklusiv sind, den Irrtum und die Sünde ausschließen, jene, die von letzteren nicht lassen, inbegriffen“. Von seiner Kritik nahm er auch Papst Franziskus nicht aus: „Der Fels Petri ist eine Wanderdüne, die mitgeht (syn-odos), kaum oder nur zögerlich, aber nicht wirklich Klarheit schafft.“

Besondere Beachtung verdient die massive Kritik, die der am 10. Januar d. J. verstorbene Kardinal George Pell kurz vor seinem Tod äußerte. Über die Papiere sagte er, sie seien „in erheblichem Maß feindlich gegenüber der Tradition“, berücksichtigten weder das Alte noch das Neue Testament“ und ignorierten „grundlegende christliche Lehren wie den Glauben an ein göttliches Gericht, Himmel und Hölle“ (DT online am 12. 01. 2023). Das Arbeitsdokument sei „eines der inkohärentesten Dokumente, die je aus Rom verschickt wurden“ und müsse dringend grundlegend überarbeitet werden (Ebda.).

Übrigens: Die mangelnde Seriosität des Arbeitsdokumentes und somit des ganzen synodalen Unternehmens zeigt

sich bereits in dem sinnwidrigen Gebrauch des Zitats aus dem Buch des Propheten Jesaja. Es werden, wie in einer rationalistischen Theologie üblich, die Ursünde und ihre Folgen: die Realität des Bösen im Menschen und in der Welt nicht berücksichtigt. Aus biblischer Sicht stehen die Vollendung der Königsherrschaft Gottes und die endgültige Erlösung von dem Bösen noch aus. Daher hat auch Jesus nicht gefordert, den Raum des Zeltes bereits in der Zeit der Bewährung zu weiten, oder zur bedingungslosen „Inklusion“ aufgerufen, sondern den Menschen ins Gewissen geredet, wie z. B. in Mt 7, 13-14 mit den Worten: „Geht durch das enge Tor! Denn das Tor ist weit, das ins Verderben führt, und der Weg dahin ist breit und viele gehen auf ihm. Aber das Tor, das zum Leben führt, ist eng und der Weg dahin ist schmal und nur wenige finden ihn.“

C. B.

Jesaja 5, 20 - unverändert aktuell

Weh denen, die das Böse gut und das Gute böse nennen, die die Finsternis zum Licht und das Licht zur Finsternis machen, die das Bittere süß und das Süße bitter machen.

Papst Benedikt XVI. +

(Fortsetzung von S. 1)

wie scheinbare Gewißheiten gegen den Glauben dahinschmolzen, sich nicht als Wissenschaft, sondern als nur scheinbar der Wissenschaft zugehörige philosophische Interpretationen erwiesen – wie freilich auch der Glaube im Dialog mit den Naturwissenschaften die Grenze der Reichweite seiner Aussagen und so sein Eigentliches besser verstehen lernte. Seit 60 Jahren begleite ich nun den Weg der Theologie, besonders auch der Bibelwissenschaften, und habe mit den wechselnden Generationen unerschütterlich scheinende Thesen zusammenbrechen sehen, die sich als bloße Hypothesen erwiesen: die liberale Generation (Harnack, Jülicher usw.), die existenzialistische Generation (Bultmann usw.), die marxistische Generation. Ich habe gesehen und sehe, wie aus dem Gewirr der Hypothesen wieder neu die Vernunft des Glaubens hervorgetreten ist und hervortritt. Jesus Christus ist wirklich der Weg, die Wahrheit und das Leben – und die Kirche ist in all ihren Mängeln wirklich Sein Leib.

Endlich bitte ich demütig: Betet für mich, damit der Herr mich trotz all meiner Sünden und Unzulänglichkeiten in die ewigen Wohnungen einläßt. Allen, die mir anvertraut sind, gilt Tag um Tag mein von Herzen kommendes Gebet.

Benedictus PP XVI.

Wallfahrt nach Altötting 2023

In den letzten drei Jahren konnte die Wallfahrt in der überlieferten Form des römischen Ritus nach und in Altötting wegen „Corona“ nicht stattfinden. Jetzt erschweren besondere Gegebenheiten anderer Art einen Neustart.

Das Franziskushaus steht für Vorträge und gemeinsame Mahlzeiten nicht mehr zur Verfügung. Des Weiteren ist die große Basilika St. Anna am Fronleichnamswochenende anderweitig belegt. Hinzu kommen die strengen Auflagen für die Feier der Liturgie in der überlieferten Form durch das *Motu proprio* „Traditionis custodes“.

Dies alles führt dazu, daß die Wallfahrt in der bisherigen Form nicht mehr machbar ist. Wir sind jedoch sehr darum bemüht, eine Möglichkeit zu finden, die Wallfahrt in diesem Jahr, und zwar vom 8. bis 11. Juni, wenigstens in reduzierter Form durchzuführen. Die beiden Fußwallfahrten von Rott am Inn bzw. von Regensburg aus können aller Voraussicht nach wie früher stattfinden.

Sobald näheres bekannt ist, werden wir darüber auf unserer Webseite (www.pro-sancta-ecclesia.de) informieren. Selbstverständlich werden wir auch in der nächsten Ausgabe der IK-Nachrichten zum Stand der Dinge berichten.

Gregor Hausmann und Christoph Blath

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland	Sparkasse Passau IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS (Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)
International	IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
Österreich	Sparkasse Salzburg IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674 SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX (Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)
Schweiz	Aargauische Kantonalbank in Laufenburg IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6 Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 12. 01. 2023

Quantum potes, tantum aude.

Was du kannst, das sollst du wagen!

Vers aus der Fronleichnamsequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin